

Im Auftrag der Gemeindewerke Nottuln



Verkehrserhebung an einem Fußgängerüberweg in Appelhülsen



Verkehrserhebung

Projekt: Verkehrsuntersuchung Lindenstraße, Appelhülsen-Dirksfeld

Umfang: Textteil: 3 Seiten

Datum: 31.07.2023

Auftraggebende

Gemeindewerke Nottuln
Stiftsstraße 10
48301 Nottuln

Verfasserin

nts Ingenieurgesellschaft mbH
Hansestraße 63
48165 Münster
T. 025 01 27 60 – 0
F. 025 01 27 60 – 33
info@nts-plan.de
www.nts-plan.de

Ansprechpersonen

Anna-Mareen Hennerkes
T. 025 01 27 60 – 62
anna.hennerkes@nts-plan.de

Lisa Wasmuth

Inhalt

1.	Aufgabenstellung.....	4
2.	Auswertung der Verkehrsdaten.....	5
3.	Prüfung der Querungsbedingungen.....	6
4.	Abkürzungsverzeichnis	7
5.	Literaturverzeichnis	7

Tabellen

Tabelle 1 - Zusammenfassung Verkehrsmenge, Analyse 2023	5
---	---

Abbildungen

Abbildung 1 - Übersicht Zählstelle Kurzzeitzählung [1].....	4
Abbildung 2 - Tagesganglinie der erhobenen Verkehrsmenge	5
Abbildung 3 - Nomogramm zur Bestimmung der notwendigen Querungsbedingungen für Gehende [2]	6

Im Rahmen des folgenden Gutachtens sind sämtliche Personenbezeichnungen auf alle potenziellen Geschlechter zu beziehen. Sollte vereinzelt keine geschlechtsneutrale Form genutzt worden sein, dient dies der besseren Lesbarkeit und entzieht sich jeglicher Bewertung.

1. Aufgabenstellung

Die Ingenieurgesellschaft nts mbH wurde mit der Durchführung einer Verkehrszählung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) an der Lindenstraße in Nottuln-Appelhülsen beauftragt (vgl. Abbildung 1). Die videogestützte Verkehrserhebung wurde am Donnerstag, den 15.06.2023, durchgeführt und im Zeitraum von 06:00 Uhr bis 19:00 Uhr ausgewertet.



Abbildung 1 - Übersicht Zählstelle Kurzzeitzählung [1]

Die Ergebnisse der Auswertung werden nachfolgend grafisch dargestellt und erläutert.

2. Auswertung der Verkehrsdaten

Bei der Verkehrserhebung wurde sowohl der querende Fußverkehr als auch der querende Radverkehr berücksichtigt. Gemäß Straßenverkehrsordnung dürfen Radfahrende den Fußgängerüberweg zum Überqueren der Fahrbahn zwar nutzen, sind jedoch gegenüber dem fließenden Verkehr nicht bevorrechtigt. Steigen sie hingegen ab und schieben ihr Fahrrad über die Querungshilfe, so gelten sie rechtlich als Gehende und haben Vorrang. Um dennoch die tatsächliche Verkehrsbelastung des Fußgängerüberweges abzubilden, werden die querenden Radfahrende als Gehende betrachtet und mit dem Fußverkehr zusammengefasst. Im nachfolgende Diagramm sind die erfassten Verkehrsmengen über den Tagesverlauf verteilt dargestellt.

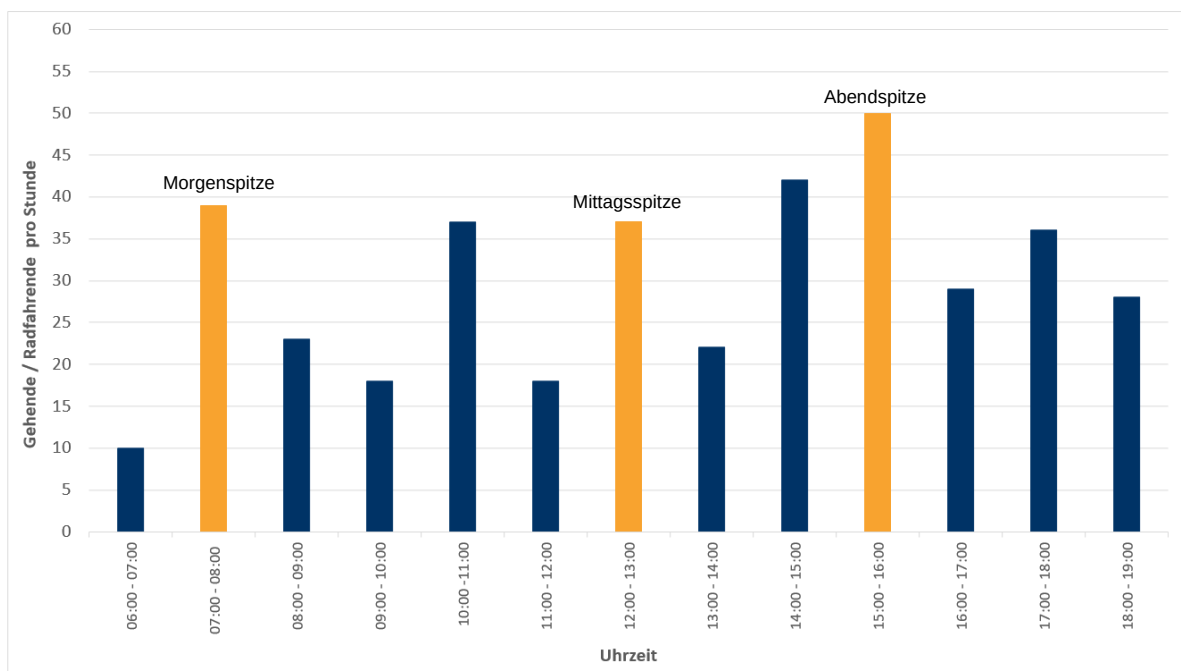


Abbildung 2 - Tagesganglinie der erhobenen Verkehrsmenge

Die erhobenen Verkehrsmengen für die relevanten Tagesspitzenstunden morgens, mittags und abends sind in nachfolgender Tabelle 1 zusammengefasst.

Tabelle 1 - Zusammenfassung Verkehrsmenge, Analyse 2023

Zählstelle	Morgenspitze [Fz/h; Uhrzeit]	Mittagsspitze [Fz/h; Uhrzeit]	Abendspitze [Fz/h; Uhrzeit]
FGÜ Lindenstraße	39 07:00 - 08:00	37 12:00 - 13:00	50 15:00 - 16:00

Die Verkehrsbelastung des Fußgängerüberweges auf der Lindenstraße liegt in der Morgenspitze bei insgesamt 39 Fg/h, darunter 34 Gehende und 5 Radfahrende pro Stunde. Die Mittagsspitze ist mit 31 Gehenden und 6 Radfahrenden pro Stunde etwas geringer belastet. Die höchste Verkehrsmenge weist die Abendspitze mit rund 37 Gehenden und 13 Radfahrenden pro Stunde auf.

3. Prüfung der Querungsbedingungen

Für den Fußverkehr wird gemäß der RAST 06 [2] überprüft, ob der im Bestand vorhandene Fußgängerüberweg für die nichtmotorisierten Verkehrsteilnehmenden aktuell und zukünftig die geeignete Maßnahme zur Straßenquerung darstellt. Hierzu werden die Zählergebnisse der Verkehrsmessung von den Gemeindewerken Nottuln herangezogen. Bemessungsrelevant ist im Bestand die Abendspitze mit einem höheren Verkehrsaufkommen als die Morgenspitze.

Mit bis zu 959 Kfz/h zwischen den Borden auf der Lindenstraße und bis zu 50 Gehenden (bzw. Gehende und Radfahrende) pro Stunde ist bei der vorliegenden zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h für den Kfz-Verkehr der vorhandene Fußgängerüberweg nur grenzwertig geeignet (s. Abbildung 3). Zur Förderung des Fußverkehrs und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit empfiehlt es sich weitere bauliche Maßnahmen, wie eine Mitteltrennung, zu ergreifen. Hierdurch könnte die für zu Fuß gehende relevante Verkehrsmenge in etwa halbiert werden. Die Mittelinsel dient als Aufstellfläche und die Straße muss nicht mehr zwingend als Ganzes gequert werden. Insbesondere für mobilitätseingeschränkte Personen würde eine Mitteltrennung in Form einer Mittelinsel eine deutliche Steigerung der Verkehrssicherheit bedeuten.

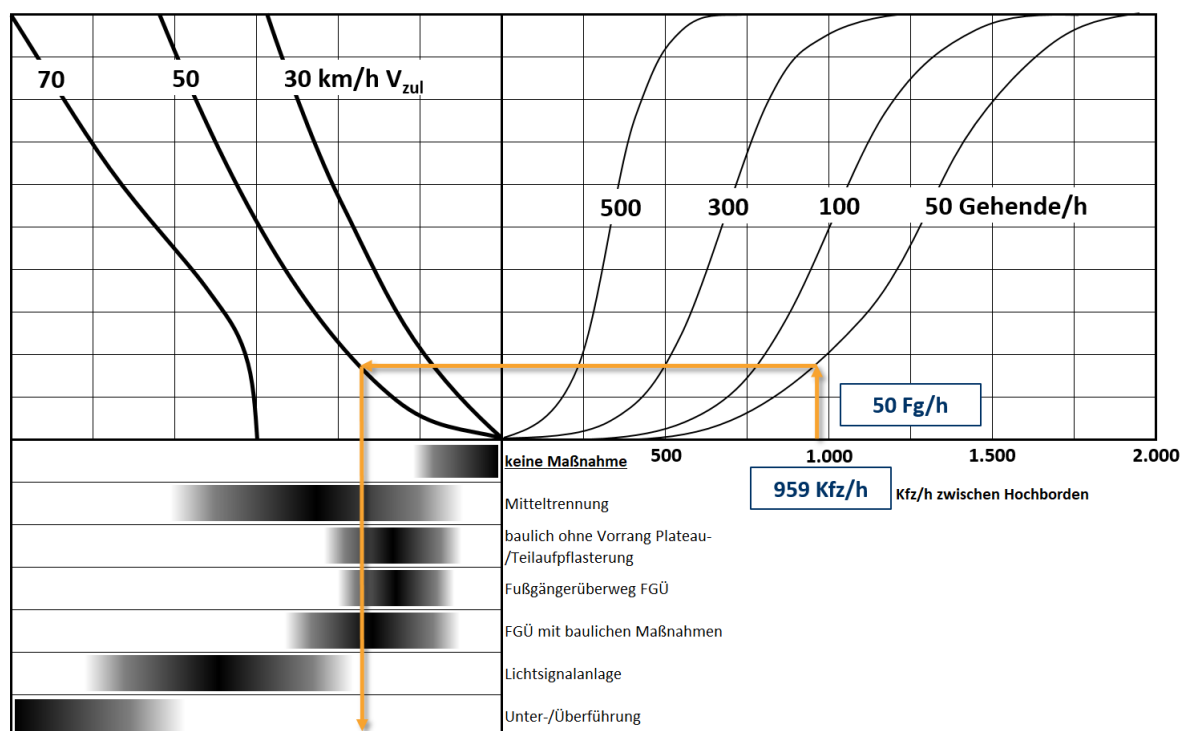


Abbildung 3 - Nomogramm zur Bestimmung der notwendigen Querungsbedingungen für Gehende [2]

4. Abkürzungsverzeichnis

FGÜ	=	Fußgängerüberweg
Kfz	=	Kraftfahrzeuge (auch als Einheit oder Index)
Pkw	=	Personenkraftwagen (auch als Einheit oder Index)

5. Literaturverzeichnis

- [1] Land NRW, „Datenlizenz Deutschland - Version 2.0 (<https://www.govdata.de/dl-de/by-2-0>)“, [Online]. Available: <https://www.tim-online.nrw.de/tim-online2/>. [Zugriff am 2023].
- [2] Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen (FGSV), „Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06)“, FGSV Verlag, Köln, 2006.